

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

zum Thema:

Schließung von Müllschluckern in Marzahn-Hellersdorf (II)

und **Antwort** vom 28. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26645
vom 13. Juli 2026
über Schließung von Müllschluckern in Marzahn-Hellersdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat den Bezirk Marzahn-Hellersdorf und die degewo AG (degewo) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Die Müllabwurfanlagen am Helene-Weigel-Platz 6, 7, 13 und 14 sollen geschlossen werden: Welche Kosten wurden für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen beziehungsweise für den Weiterbetrieb der Anlagen ermittelt? Bitte gegebenenfalls vorhandene Gutachten, Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen benennen!

Antwort zu 1:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die heutigen brandschutzrechtlichen und baurechtlichen Anforderungen für einen Weiterbetrieb der Müllabwurfanlagen sind nicht mehr erfüllt. Sowohl die erforderlichen brandschutztechnischen Ertüchtigungen als auch die Herstellung eines Müllabwurfsystems zur gesetzeskonformen Abfalltrennung wären mit erheblichen Kosten verbunden und würden zudem dauerhaft erhöhte Wartungskosten verursachen, die sich unmittelbar auf die Betriebskosten der Mieterinnen und Mieter auswirken würden.“

Frage 2:

Welche Kosten entstehen durch die Schließung der Müllabwurfanlagen und die Einrichtung neuer Müllstandplätze? In welcher Höhe sollen diese Kosten auf die Mieter*innen umgelegt werden?

Antwort zu 2:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Für die von der Schließung der Müllabwurfanlagen betroffenen Mieteinheiten wurde jeweils eine Modernisierungsumlage in Höhe von 0,07 EUR/m² angekündigt.“

Frage 3:

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt eine mögliche Umlage der Kosten? Welche Möglichkeiten bestehen für die degewo als landeseigenes Wohnungsunternehmen, auf eine Umlage ganz oder teilweise zu verzichten?

Antwort zu 3:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Maßnahme und die Umlage der Kosten bilden die Vorschriften der §§ 555b Abs.1 Nr.6 und 559 Abs.1 BGB in Verbindung mit den Vorgaben der Berliner Bauordnung § 45 Abs.3. Eine Umlage der Kosten entspricht der gesetzlichen Wertung des § 559 BGB und trägt dazu bei, die Investitionsfähigkeit für weitere Modernisierungs-, Klimaschutz- und Neubauprojekte zu erhalten.“

Frage 4:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt eine Kostenumlage vor dem Hintergrund, dass insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Haushalte mit niedrigen Einkommen sowohl finanziell als auch durch den Verlust der Müllabwurfanlagen besonders belastet werden?

Antwort zu 4:

Die Ausgestaltung von Betriebskosten sowie deren Umlage richtet sich nach den einschlägigen mietrechtlichen Bestimmungen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden der Senat und das Bezirksamt ergreifen, um die betroffenen Mieter*innen in ihren Anliegen zu unterstützen?

Antwort zu 5:

Der Senat hat mit der Errichtung der „Sicheres Wohnen- Beteiligung, Beratung, Prüfung -AöR“ die Unterstützungsangebote im Bereich des Mieterschutzes weiter ausgebaut. Zu den Aufgaben der Anstalt gehören insbesondere der Betrieb einer Ombudsstelle für Angelegenheiten zwischen den landeseigenen Wohnungsunternehmen und ihren Mieterinnen und Mietern sowie Beratungsleistungen im Bereich des Mieterschutzes.

Ergänzend steht der Bezirk Marzahn-Hellersdorf den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten als Ansprechpartner für Fragen aus seinem Aufgabenbereich zur Verfügung. Eingehende Beschwerden und Hinweise werden geprüft und bei Bedarf an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet. Darüber hinaus bietet der Bezirk kostenfreie Mieterberatungen an.

Frage 6:

In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten wurden die betroffenen Mieter*innen informiert? Welche Möglichkeiten zur Mitsprache, Erörterung und Einwendung wurden ihnen eingeräumt?

Antwort zu 6:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die betroffenen Mieterinnen und Mieter wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig und ordnungsgemäß im Rahmen der Modernisierungsankündigung über die geplante Maßnahme informiert. Da die Schließung der Müllabwurfanlagen aufgrund geltender rechtlicher und baulicher Anforderungen erforderlich ist, besteht hinsichtlich ihrer Umsetzung kein Entscheidungsspielraum. Ein förmliches Beteiligungsverfahren von Mieterinnen und Mietern war daher nicht vorgesehen.

Unabhängig davon hat degewo die betroffenen Mieterinnen und Mieter bereits im Vorfeld der Maßnahme in Abstimmung mit dem Bezirk durch zwei Informationsschreiben darüber informiert, dass die Schließung der Müllabwurfanlagen eine grundsätzliche Entscheidung von degewo darstellt und sämtliche Anlagen in den kommenden Jahren schrittweise geschlossen werden.“

Frage 7:

Aus welchen Gründen wurde trotz zahlreicher Einsprüche bislang keine Mieterversammlung durchgeführt?

Antwort zu 7:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Mieterversammlungen werden üblicherweise im Zusammenhang mit komplexen Modernisierungen, umfangreichen Neubauvorhaben oder unvorhersehbaren besonderen Ereignissen durchgeführt. Da es sich bei der Schließung der Müllabwurfanlagen jedoch um eine gesetzlich vorgeschriebene und nicht abwendbare Maßnahme handelt, wurde in diesem Fall keine Mieterversammlung terminiert.“

Frage 8:

Welche konkreten Einsparungen bei den Betriebskosten stellt die degewo durch die Schließung der Anlagen in Aussicht? Auf welchen Berechnungen und Annahmen beruhen diese Prognosen?

Frage 9:

In welchem Umfang hängen die prognostizierten Einsparungen vom Verhalten der Mieter*innen, insbesondere von der Reduzierung des Müllaufkommens und einer verbesserten Mülltrennung, ab?

Antwort zu 8 und 9:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die Einsparungen ergeben sich zum einen aus den wegfallenden Kosten für Wartung, Reinigung und sonstige laufende Aufwendungen der Müllabwurfschächte. Diese Kosten fallen unabhängig vom Verhalten der Mieterinnen und Mieter an. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung aus bisherigen Schließungen, dass sich das Trennverhalten der Mieterparteien verbessert. Dadurch können die kostenintensiveren Restmülltonnen reduziert werden, was zu weiteren wirtschaftlichen Entlastungen führt.“

Frage 10:

Welche Maßnahmen haben die degewo, das Bezirksamt oder der Senat bislang ergriffen oder geplant, um alle Bewohner*innen zur Müllvermeidung und korrekten Mülltrennung zu befähigen?

Frage 11:

Wie wird dabei sichergestellt, dass Informationen verständlich, mehrsprachig, barrierefrei und unter Berücksichtigung unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Voraussetzungen vermittelt werden?

Antwort zu 10 und 11:

Der Bezirk fördert im gesamten Bezirk Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Müllvermeidung, eine ordnungsgemäße Abfalltrennung und die Vermeidung illegaler Müllablagerungen. Dazu zählen Informationsangebote auf der Internetseite des Bezirks, die Förderung von Umweltprojekten und Müllsammelaktionen sowie die regelmäßige Durchführung von BSR-Kieztagen durch die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) in Kooperation mit der Berliner Stadtreinigung (BSR), an denen sich auch die degewo beteiligt. Anwohnerinnen und Anwohner können dort Sperrmüll, Elektrogeräte und Alttextilien kostenfrei abgeben sowie gut erhaltene Gegenstände auf Tausch- und Verschenkemärkten weitergeben. Im Rahmen der BSR-Kieztage informieren die BSR und das Ordnungsamt über Müllvermeidung und die richtige Abfalltrennung; teilweise werden auch praktische Hilfsmittel wie mobile Aschenbecher oder Hundekotbeutel ausgegeben. Die degewo beteiligt sich an den Veranstaltungen und informiert dort ebenfalls über die richtige Mülltrennung.

Ergänzend kooperiert der Bezirk an einzelnen Standorten mit lokalen sozialen Trägern, die insbesondere für Kinder und Jugendliche Informations- und Mitmachangebote durchführen. Am Standort Springfuhl ist die Freiwilligenagentur ansässig, die gemeinsam mit verschiedenen Initiativen das Bündnis „Putzlck Marzahn-Hellersdorf“ gegründet hat und regelmäßig Aktionstage zur Sauberkeit und Umweltbildung organisiert.

Nach Auskunft der degewo werden Mieterinnen und Mieter bereits bei Abschluss des Mietvertrags sowie regelmäßig über die Mieterzeitung und Informationsbroschüren über die ordnungsgemäße Mülltrennung informiert. An allen Müllstandplätzen erläutern Piktogramme die richtige Abfalltrennung anschaulich und sprachunabhängig; vergleichbare Kennzeichnungen werden auch von der Berliner Stadtreinigung eingesetzt. Ergänzend stehen auf den Internetseiten der degewo und ihrer Kooperationspartner für die Abfallentsorgung Erklärvideos sowie mehrsprachige Informationsmaterialien zur Verfügung. Diese werden zudem bei verschiedenen Veranstaltungen ausgelegt. Darüber hinaus führt die degewo regelmäßig Informationsangebote in Kindertagesstätten durch, um bereits Kindern die Bedeutung einer korrekten Mülltrennung zu vermitteln und frühzeitig ein Bewusstsein für nachhaltiges Verhalten zu schaffen.

Frage 12:

Hat die degewo vor der Entscheidung über die Schließung Maßnahmen durchgeführt, um die Mülltrennung bereits bei der Nutzung der vorhandenen Müllabwurfanlagen zu verbessern? Falls ja, welche Maßnahmen wurden wann durchgeführt und wie wurde deren Wirksamkeit ausgewertet?

Antwort zu 12:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Trotz der umfassenden Aufklärung der Mieterinnen und Mieter musste der Müll dauerhaft durch die Müllwerker nachsortiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Anonymität der Müllabwurfanlagen häufig dazu führt, dass die Mülltrennung nicht eingehalten wird.“

Frage 13:

Welche zusätzlichen Betriebs-, Reinigungs- und Entsorgungskosten werden durch die künftig im Außenbereich aufzustellenden Müllbehälter erwartet? Wurden diese Kosten bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt?

Antwort zu 13:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die Reinigung der Müllstandflächen ist bereits Bestandteil des Leistungsverzeichnisses des Hausmeistervertrages, sodass keine zusätzlichen Kosten anfallen. Auch für die Entsorgungsleistungen werden keine weiteren Zusatzkosten erwartet. Vielmehr wird erwartet, dass sich die Entsorgungskosten durch die bessere Möglichkeit zur Abfalltrennung positiv entwickeln können. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen jedoch maßgeblich vom Trennverhalten der Mieterinnen und Mieter ab und lassen sich daher nicht belastbar prognostizieren.“

Frage 14:

Am Helene-Weigel-Platz werden regelmäßig Ratten gesichtet. Wie bewerten das Bezirksamt und der Senat die derzeitige lokale Schädlingsbelastung?

Antwort zu 14:

Nach Auskunft der degewo liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf eine besondere Schädlingsbelastung im degewo-Bestand am Helene-Weigel-Platz hindeuten; der Schädlingsbefall bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Eingehenden Beschwerden und Meldungen geht das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf nach. Erforderliche Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung werden entsprechend den Vorgaben der Schädlingsbekämpfungsverordnung Berlin (SchädlBekV) auf landeseigenen Flächen veranlasst beziehungsweise gegenüber den Verantwortlichen angeordnet und von der degewo auf ihren Grundstücken umgesetzt. Die Notwendigkeit einer fachgerechten Schädlingsbekämpfung wird regelmäßig geprüft und bei Bedarf durchgeführt. Darüber hinaus hat die degewo Maßnahmen im Bereich des Müllmanagements, der mehrsprachigen Mieterinformation sowie der Pflege der Grünanlagen verstärkt, um Schädlingsbefall vorzubeugen. Eine allgemeine Bewertung der Schädlingsituation am Helene-Weigel-Platz ist der degewo jedoch nicht möglich, da sich dort neben ihren Beständen weitere Grundstücke und Nutzungen befinden, auf die sie keinen Einfluss hat.

Frage 15:

Inwiefern kann die Aufstellung zusätzlicher Restmüllbehälter im Außenbereich zu einer Vergrößerung des Nahrungsangebots für Ratten und damit zu einer Verschärfung der Schädlingsproblematik führen?

Antwort zu 15:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Nach Einschätzung von degewo führt die Aufstellung von Müllbehältern im Außenbereich nicht zu einer Verschärfung der Schädlingsproblematik. Eine Müllstandsfläche ist sowohl hygienischer als auch deutlich weniger anfällig für Rattenbefall als eine Müllabwurfanlage. Ratten werden durch Gerüche, Essensreste und schwer zugängliche Hohlräume angezogen. Gerade die Schächte von Müllabwurfanlagen bieten ihnen ideale Nist- und Kletterstrukturen, die kaum kontrollierbar sind. Zusätzlich wird bei jeder Maßnahme individuell geprüft, ob der Erhalt und die Nutzung der Müllsammelräume im Erdgeschoss der jeweiligen Objekte möglich sind.“

Frage 16:

Welche baulichen, organisatorischen und hygienischen Maßnahmen sind vorgesehen, um eine Zunahme des Rattenbefalls zu verhindern? Wer trägt die daraus entstehenden Kosten?

Antwort zu 16:

Die Kosten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die Betriebskosten umgelegt, auf die Beantwortung der Fragen 14 und 15 wird verwiesen.

Frage 17:

Wurden mögliche Kosten einer verstärkten Reinigung und Schädlingsbekämpfung bei den von der degewo angekündigten Betriebskosteneinsparungen berücksichtigt?

Antwort zu 17:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Es entstehen keine höheren Reinigungskosten.“

Frage 18:

Welche Erfahrungen haben die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bisher mit der Stilllegung von Müllabwurfanlagen gemacht?

Antwort zu 18:

Mit der Stilllegung der Müllabwurfanlagen wurden bislang ausschließlich positive Erfahrungen gemacht. So wird insbesondere in den warmen Sommermonaten die zuvor häufig auftretende Geruchsentwicklung in den Wohnhäusern nicht mehr wahrgenommen.

Frage 19:

In wie vielen Fällen haben sich die Betriebskosten für die Mieter*innen nachweislich reduziert, und wie hoch waren die durchschnittlichen Einsparungen?

Antwort zu 19:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Bei vorangegangenen Stilllegungen von Müllabwurfanlagen haben sich im Nachhinein Betriebskosteneinsparungen von durchschnittlich 0,08 €/m²/mtl. ergeben.“

Frage 20:

Wie entwickelten sich dabei insbesondere die Kosten für Müllentsorgung, Reinigung, Außenanlagen und Schädlingsbekämpfung?

Antwort zu 20:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Es wird auf die Beantwortung der Fragen 8, 13, 17 und 19 verwiesen.“

Frage 21:

Auf welche konkreten Erfahrungswerte stützt die degewo ihre Annahme, dass die Stilllegung der Müllabwurfanlagen am Helene-Weigel-Platz zu niedrigeren Betriebskosten führen wird?

Antwort zu 21:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Es hat sich gezeigt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Abfalltrennung über Müllabwurfanlagen systembedingt nicht gewährleistet werden kann. Die Müllabwurfanlagen sind ausschließlich für den Hausmüll vorgesehen. Eine Mülltrennung ist systemisch nicht möglich, diese wird durch die Nutzerinnen und Nutzer vorgenommen. Die praktische Erfahrung zeigt, dass unterschiedliche Abfallfraktionen (Wertstoff, Papier, Bio, Glas und sogar Sperrmüll) regelmäßig gemeinsam über die Schächte entsorgt werden. Dies führt dazu, dass sich der Entsorger bei Kontrollen weigert, den Müll abzufahren und dass kostenintensivere Sonderleerungen beauftragt werden müssen.“

Frage 22:

Wird die tatsächliche Kostenentwicklung nach der Stilllegung ausgewertet und den betroffenen Mieter*innen transparent offengelegt?

Antwort zu 22:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die Mieterinnen und Mieter erhalten jährlich eine Nebenkostenabrechnung, aus der sämtliche umlagefähige Kosten transparent und nachvollziehbar hervorgehen.

Dadurch ist es jederzeit möglich, die Kosten mit den Abrechnungen der Vorjahre zu vergleichen.“

Berlin, den 28.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen